

Sitzungsvorlage Nr. 1965/2019



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	28.01.2020	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2023 - Verabschiedung

Beschlussvorschlag

I. Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

Euro

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.110.150,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.694.700,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-584.550,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-584.550,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.535.150,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.744.700,00
	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	
2.3	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	790.450,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.640.850,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.801.500,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.160.650,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.7	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.370.200,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	226.400,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-226.400,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.596.600,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.373.500 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 Euro.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

- a) Der Stellenplan wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 10.12.2019 zum Beschluss erhoben.
- b) Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.
- c) Eine Globale Minderausgabe wird nicht verplant.
- d) Ein Sperrvermerk wird beschlossen für folgende Maßnahme:
"Umbau Bunker (ehemaliges Hilfskrankenhaus am Schulzentrum) zu Ausstellungsraum"
Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Gemeinderat, der VA oder der BVU.

II. Bau- bzw. Vergabe-Beschlüsse:

- a) Marktplatz 18: Umbau von ehemaliger Arztpraxis in Wohnräume incl. Anschluss umgebauter Wohnungen sowie einer weiteren Wohnung an Gasheizung (240.000 EUR):
Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Feuerwehrgerätehaus Rudersberg (50.000 EUR):
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.
- c) Feuerwehr Rudersberg; Beschaffung Mannschaftstransportwaren (50.000 EUR):
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel bei Vorliegen eines entsprechenden Angebots in Anspruch zu nehmen.
- d) Brücke am Schafhaus (350.000 EUR):
Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Der Haushaltsentwurf 2020 wurde von der Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2019 eingebracht (siehe auch Vorlage 1942/2019 nebst Präsentation).

Die Haushaltsreden incl. Anträge der Fraktionen schlossen sich am 14.01.2020 in öffentlicher Gemeinderatssitzung an, ehe am 18.01.2020 die öffentliche Hauptberatung des Haushalts im Gemeinderat erfolgte, siehe Übersicht in der Anlage mit den Anträgen aus den Fraktionen incl. Stellungnahmen der Verwaltung sowie Notizen über die Entscheidungen des Gemeinderats in der Sitzung am 18.01.2020.

Ergebnisse des Beratungsverfahrens

Eine Anpassung der Haushaltsansätze gegenüber dem Haushaltsentwurf 2020 ist nicht erforderlich.

Ein Sperrvermerk wird beschlossen für die Maßnahme "Umbau Bunker/ehemaliges Hilfskrankenhaus am Schulzentrum zu Ausstellungsraum". Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Gemeinderat, der VA oder der BVU.

In der Sitzung am 18.01.2020 hat der Gemeinderat in Einzelfällen (siehe bereits erwähnte Übersicht in der Anlage) beschlossen, im Verlauf des Jahres 2020 gegebenenfalls Mehrausgaben zu leisten.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei der Kreisumlage: Durch die Festlegung des Kreisumlagehebesatzes auf 32,1 % ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplan der Gemeinde (zugrunde gelegt wurde ein Hebesatz mit 32,3 %) Minderausgaben mit rd. 31.675 EUR. Auf eine Anpassung der Planzahlen im Haushaltsplan 2020 wird verzichtet.

Bau- bzw. Vergabe-Beschlüsse sollen – vorbehaltlich Genehmigung des Haushalts 2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde – gefasst werden für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung Investitionsauftrag mit teilw. Erläuterungen	HH 2020
Umbau von ehemaliger Praxis in Wohnräume (Marktplatz 18)	150.000 €
Anschluss umgebauter Wohnungen (ehemals Praxis) sowie zusätzliche Wohnung im 1. DG an Gasheizung	90.000 €
Feuerwehrgerätehaus Rudersberg	50.000 €
Feuerwehr; Mannschaftstransportwaren	50.000 €
Brücke am Schafhaus	350.000 €

Anmerkungen zu den einzelnen Maßnahmen:

> Die Wohnungen im Marktplatz 18 sollen baldmöglichst nach Genehmigung des Haushaltsplans durch das LRA umgebaut und an die Gasheizung angeschlossen werden.

> Bezüglich des Feuerwehrgerätehauses bzw. des Mannschaftstransportwagens wird auf die VA-Sitzung vom 26.11.2019 verwiesen. Auszug:

- Mit Blick auf eine Sanierung bzw. einen Neubau des Rudersberger Feuerwehrgerätehauses wird mit der neuen Führungsriege der Freiwilligen Feuerwehr Rudersberg eine Auftakt-runde hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise erfolgen.

- Um den Hinweisen aus dem Feuerwehrbedarfsplan gerecht zu werden, werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 50.000 Euro eingestellt, um reagieren zu können, wenn ein entsprechendes Angebot für ein Gebrauchtfahrzeug auf den Markt kommt.

> Brücke am Schafhaus

Auf Vorlage 1392/2017 aus der GR-Sitzung vom 18.07.2017 wird verwiesen. Beschluss seinerzeit (Auszug):

Für die Brücke beim Schafhaus wird das Ingenieurbüro Klinger und Partner mit einer Sanierungsplanung beauftragt. Sofern die Kosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel liegen, werden die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben.

Im Haushalt 2020 sind nun Mittel in Höhe von 350.000 EUR erneut eingestellt. Ein Zuwendungsbescheid über 115.400 EUR vom 27.02.2019 liegt vor. Die Maßnahme soll zeitnah ausgeschrieben werden.

Anlage/n:

Anträge zum HH 2020 aus den Fraktionen incl. Entscheidung aus GR 18.01.20